



// FACHTAGUNG HAFTUNG DER UNTERNEHMENSLEITUNG IM ZOLL- UND AUSSENWIRTSCHAFTSRECHT

Vorläufiger Ablaufplan

Zeit	Inhalt
9:00 – 10:30	■ Begrüßung und Einführung ■ Rolle des Unternehmens als Einführer, Ausführer, Inverkehrbringer ■ Aufgaben des Zolls, des BAFA und anderer Behörden bei der Überwachung des grenzüberschreitenden Waren- und Güterverkehrs ■ Anforderungen an und Folgen einer ordnungsgemäßen Tarifierung (Zoll) und Klassifizierung (Exportkontrolle) – Schnittstellen im Unternehmen ■ Aufgaben der Geschäftsführung und Delegation auf verantwortliche Personen ■ Stopp- und Weisungsbefugnisse, Richtlinien, Besonderheiten im Konzern
10:30 – 10:45	<i>Pause</i>
10:45 – 12:30	■ Besonderheiten, Umsetzungsempfehlungen und neue Haftungsszenarien aus ESG-relevanten Prozessen grenzüberschreitender Unternehmensprozesse ■ Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ■ CBAM – Carbon Border Adjustment Mechanism ■ EU-V0 zu entwaldungsfreien Lieferketten
12:30 – 13:30	<i>Pause</i>
13:30 – 15:00	■ Persönliche Verantwortung und Haftung in der Exportkontrolle aus Sicht des Staatsanwalts ■ Sanktionsumgehungen ■ Beispiele aus der aktuellen Exportkontroll- und Sanktionsrechtsprechung ■ Auswirkungen auf das Unternehmen
15:00 – 15:15	<i>Pause</i>
15:15 – 17:00	■ Hilfe, der Prüfer kommt! ■ Vorbereitung und Begleitung von Außenwirtschaftsprüfungen ■ Monitoring und bußgeldbefreiende Offenlegung von möglichen Verstößen ■ Mitwirkungspflichten versus Selbstbelastungsfreiheit, Weichenstellung für drohende/anschließende Ermittlungsverfahren ■ Klärung offener Fragen und Abschlussbesprechung

Ablaufpläne sind stets als „vorläufig“ zu betrachten. Änderungen vorbehalten.